

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/003/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 04.02.2020 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	05.03.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2020	Vorberatung
Kreistag	30.03.2020	Beschluss

### Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

**Einrichtung des Bildungsganges "Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/ Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen - nach APO-BK - Anlage B" Einzügig mit der Option auf zwei Züge, am Berufskolleg Neandertal ab dem Schuljahr 2020/2021**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Klimarelevanz       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „**Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen**“ nach APO-BK, Anlage B, am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2020/2021 einzügig, mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Luz, Claudia

Datum: 04.02.2020  
Az.: 40-32

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs  
Einrichtung des Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/  
Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen - nach APO-BK - Anlage B"  
Einzügig mit der Option auf zwei Züge, am Berufskolleg Neandertal ab dem Schuljahr  
2020/2021**

**Anlass der Vorlage:**

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist am Berufskolleg Neandertal seit vielen Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt. Die Einrichtung des Bildungsgangs „**Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen**“ stellt eine konsequente Weiterentwicklung des schulischen Angebots dar und reagiert auf die Nachfrage, insbesondere von weiblichen Schülerinnen. Bislang besteht ein Angebot zur Erreichung des Hauptabschlusses nach Klasse 10 sowie der Erlangung der Fachhochschulreife.

Ziel des neu einzurichtenden Bildungsgangs ist die Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe im Gesundheitswesen, für die die Fachoberschulreife als Abschluss erforderlich ist. Hierdurch wird das Bildungsangebot vervollständigt.

**Sachverhaltsdarstellung:**

**1. Schulentwicklungsplanung**

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Neandertal wurden die bestehenden beiden Säulen der Handwerksberufe mit dem Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sowie den Bildungsgängen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung als strategisches Ziel formuliert.

Die Stärken des Berufskollegs Neandertal in den Handwerksberufen und im Bereich Erziehung und Soziales sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie Dienstleistungen für den Menschen in den Bereichen Körperpflege, Gesundheit, Soziales und Erziehung entwickelt und ausgebaut werden. Der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen“ würde das Angebot im Bereich der Berufsfachschulen sinnvoll ergänzen.

Im letzten Jahr wurde ein Bildungsgang eingerichtet, der neben beruflichen Kenntnissen im Gesundheitswesen zu einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 führt.

Der nun einzurichtende Bildungsgang setzt als Voraussetzungen einen Schulabschluss nach Klasse 10 voraus und hat als Abschlussziel die Fachoberschulreife.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Neandertals, da nun dieser Fachbereich durchgängige Angebote bis zum Abschluss der allgemeinen Hochschulreife an diesem Standort bietet.

## **2. Ressourcen**

Die Einrichtung des Bildungsganges kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

## **3. Beteiligungsverfahren der Schulträger**

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

### **3.1 Kreis Mettmann**

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

### **3.2 Benachbarte Schulträger**

Die Beteiligung der Schulträger des Kreises Mettmann wurde durchgeführt.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

Es wurden keine Einwendungen geltend gemacht.

## **4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht**

Die Bezirksregierung ist über die geplante Maßnahme bereits informiert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Je Teilnehmer/in ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Die Schulpauschale für das Schuljahr 2020/2021 wird erst im Herbst 2020 mit dem Entwurf zum GFG 2021 bekanntgegeben. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden Erträge getroffen werden.

Die Pauschalen für Lernmittel sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bis zur Neuaufstellung des Haushaltsplans 2022 werden die Mehraufwendungen innerhalb des Budgets durch das Berufskolleg Neandertal kompensiert.

